



Nr. 310. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. Juli 1868.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrat des Kreises v. Heydebrand und der Lasa auf Klein-Wutzkow den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rathsherrn, Rittergutsbesitzer und Kaufmann Theodor Pyrkosch zu Nati- bor den königl. Kronen-Orden vierter Klasse und dem ersten Gerichtsdienner und Kreisgerichts-Votenmeister Johann Friedrich Lorenz Hochstatter zu Spandau das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; ferner den Regierungs-Assessor Ernst Wirk zum Landrat des Kreises Bergheim im Regierungs-Bezirk Köln ernannt.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister Funke, früher bei der Westfälischen Eisenbahn zu Hörter, ist zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt und demselben die von ihm bisher commissarisch verwaltete Betriebs-Inspector-Stelle bei der Hannoverschen Eisenbahn in Göttingen definitiv verliehen worden. — Der Privat-Docent Dr. Seydel zu Königsberg i. Pr. ist zum Kreis-Bundarzt des Stadtkreises Königsberg ernannt worden.

Das dem Schiff- und Assecuranz-Mallet Johannes Friedrich Christian Carl e in Hamburg unter dem 25. Februar 1868 erteilte Patent: auf ein Hinterladungs-Zündnadelgewehr ist zurückgenommen, nachdem nachgewiesen worden, daß die patentierte Construction zur Zeit der Patenturtritt bereits bekannt gewesen ist. — Das dem Maschinen-Fabrikanten Carl Kaufmann zu Pforzheim unter dem 24. December 1868 erteilte Patent auf eine Spann-Vorrichtung an Cigarren-Wickelmaschinen ist aufgehoben. (St. A.)

[Bekanntmachung.] Bei der großen Zahl von Anmeldungen zum Eintritt als Cadett in die Marine, von denen ein großer Theil der Ange- meldeten die für den Eintritts-Termin vorgeschriebene Altersgrenze bereits über- schritten, bringt das Ober-Commando der Marine die Bestimmung der Verordnung für Ergänzung des Offizier-Corps der Flotte vom 16. Juni 1864¹ zur Nachachtung hiermit zur allgemeinen Kenntnis, wonach

„die Ablegung der Eintrittsprüfung nur vor dem zurück- gelegten 17. Lebensjahr stattfinden kann.“

Auf diese Bestimmung muß umso mehr hingewiesen werden, als die Zahl der Anmeldungen eine große und das Ober-Commando der Marine nicht in der Lage ist, die Gefüge der mit überschrittenem Lebensalter Angemel- deten zu berücksichtigen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Anfang April jeden Jahres der für die Eintrittsprüfung angeordnete und somit für die Altersgrenze maßgebende Termin ist.

Berlin, den 4. Juli 1868.

Das Ober-Commando der Marine.

[Militär-Wochenblatt.] Meze, Br.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19. zum Hauptm. und Comp.-Chef befördert. V. Mayer, Oberst a. D., zuletzt Ob.-Lt. und Commandr. des 1. Schles.-Drag.-Regt. Nr. 4, mit seiner Pens. und der Unif. dieses Regts. zur Disp. gestellt.

[Von den Deutschen in Buenos-Aires] ist eine Gingabe an den Bundeskanzler Grafen Bismarck abgesandt worden, welche um Ernennung eines besonderen consularischen Vertreters des norddeutschen Bundes bei der Regierung von Buenos-Aires nachsucht und als solchen einen dortigen Deutschen, den Kaufmann Adam Altgelt, vorschlägt.

[Mahl- und Schlachtfesteuer.] In der gefragten Sitzung der Berliner Stadtverordneten wurde der Antrag, die Mahl- und Schlachtfesteuer aufzuheben, mit 33 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Schwerin, 4. Juli. Nach hier eingegangener telegraphischer Mel- dung aus Rudolstadt hat heute daselbst die Vermählung des Groß-herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg stattgefunden.

Hamburg, 4. Juli. [Der König.] Den „Hamb. Nachrichten“ wird aus Altona geschrieben: „Die Nachricht von der zu erwartenden Ankunft des Königs hat unter der Bevölkerung große Sensation erregt. Nach der allgemeinen durch diese Mittheilung hervorgerufenen Freude zu schließen, durfte Se. Majestät bei seiner Ankunft in Schleswig-Holstein von vornherein einem herzlichen Empfange seitens der Bevölkerung entgegensehen, obwohl die Nachricht bis jetzt nur als Gerücht zu bezeichnen ist.“

München, 4. Juli. [Hohenlohe.] Die angekündigte Königs- revue findet heute auf dem Marsfeld statt. — Ministerpräsident Fürst Hohenlohe ist eingetroffen und hat die Leitung des Ministeriums wieder übernommen.

München, 4. Juli. Es werden in nächster Zeit Verhandlungen der bayerischen Regierung mit Württemberg und Baden stattfinden über eine gemeinsame Militär-Commission zur Beaufsichtigung des im Anschluß an die Wehrkraft des gesamten Deutschlands zu begründenden süddeutschen Defensivsystems.

München, 5. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat laut einer aus Amerika eingetroffenen teleg. Depesche der Staatsangehörigkeits-Vertrag zwischen Bayern und den Verein. Staaten bereits die Gerech- migung des Senats zu Washington erhalten.

Stuttgart, 5. Juli. Gestern feierten die hier anwesenden Amerikaner den 92. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Verein. Staaten. Die Theilnahme am Feste war auch seitens der biesigen Bevölkerung eine sehr große, so daß die Gesellschaft aus etwa 500 Personen bestand. Der amerikanische Consul Klauprecht führte den Vorsitz. Das Fest schloß mit Illumination, Feuerwerk und einem Ball. Der gegenwärtig in Württemberg weilende Gesandte der Vereinigten Staaten beim norddeutschen Bunde, Herr Bancroft, war nicht zu- gen; derselbe befand sich in Friedrichshafen zur Audienz beim König. — Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen Württemberg und den Verein. Staaten, betreffend die Naturalisation der Auswanderer, ist nahe bevorstehend.

Baden-Baden, 3. Juli. [Die Großherzogin von Baden] ist heute nach St. Moritz im Engadin abgereist.

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. [Der Vicekönig von Egypten,] welcher hier erwartet wurde, wird nicht kommen. Die Herren haben ihm die Donaufahrt widerrathen; er wird daher wahrscheinlich über Triest oder Ancona reisen.

Wien, 5. Juli. Morgens. Das „Tageblatt“ meldet: Der Reichskriegsminister verordnete die sofortige Beurlaubung von 20 Mann per Compagnie. Die k. k. Armee wird dadurch um ungefähr 36,000 Mann reduziert.

Dem „Neuen Freudenblatt“ zufolge ist die Antwortnote des Freiherrn v. Beust auf die päpstliche Allocution gestern abgegangen.

Wien, 5. Juli, Abends. Die „Correspondence générale autrichienne“ erfährt, daß, nachdem die rumänische Regierung die von Seiten Oesterreichs geforderte Entschädigung für den, gelegentlich der Juden-Ereignisse verschiedenen österreichischen Unterthanen zugesetzten, Schaden prinzipiell anerkannt hat, gegenwärtig eine Commission mit Feststellung der Entschädigungssumme beschäftigt ist, sowie daß die rumänische Regierung sich gleichzeitig verpflichtet hat, die von Oesterreich reklamirten, in Bafau deponirten, österreichischen Waffen zurückzuerstatten.

Frankreich.

* Paris, 2. Juli. [In Betreff der hannoverschen Leg- gion] schreibt die Pariser deutsche Correspondenz:

„Eines der preußischfeindlichsten Blätter, die hiesige „Presse“, kommt heute abermals auf die Welschenlegion zu sprechen und behauptet, die preußische Regierung habe sich in dieser Sache dreimal mit Ansprüchen an Frankreich gewendet, dieselben nämlich „nachgerade den Charakter der Neugier und selbst der Einnistung in unsere inneren Angelegenheiten an, die auf längere Dauer unerträglich würden.“ Diesen Behauptungen gegenüber weisen wir auf folgendes Mittheilungen mit dem Hinzufliegen hin, daß diese uns aus zuverlässiger Quelle zugegangen sind: Raum erhielt die hiesige Regierung von dem Übertritt der hannoverschen Soldaten auf das französische Gebiet Nachricht, als sie aus freien Stücken den Grafen v. d. Golz versicherte, daß eine Interaktion derselben im Innern Frankreichs und eine Trennung der Offiziere und Soldaten stattfinden sollte. Das Letztere wurde nicht ausgeführt, vielmehr blieben, den Verordnungen des Völkerrechtes entgegen, die Offiziere mit der Mannschaft vereint, so daß eigentlich die Organisation des Corps erhalten wurde. Trotzdem hat die preußische Regierung in dieser Angelegenheit nicht reclamiert. Allerdings mögen sich einige preußische Diplomaten im Privatgesprächen über dieses Verfahren der französischen Regierung ungehalten gefühlt haben, aber ein offizieller Schritt wegen der Legion und wider dieselbe ist nicht geschehen. Erst als König Wilhelm den Hannoveranern straf- und kostenfreie Rückkehr bis zum 1. Juli zugesichert wurde, wurde die französische Regierung von dem Grafen v. d. Golz gebeten, das bestreitende Decret den Legionären bekannt zu machen; jedoch wurde sorgfältig darauf gehalten, daß eine weitere Aussöhnung zur Rückkehr nicht gefordert wurde. Die hiesige Regierung kam dem preußischen Verlangen bereitwillig nach. Hieraus trat der angeblich von 755 hannoverschen Soldaten unterzeichnete Protest auf der preußischen Botschaft ein. Derselbe wurde den vereideten Sachverständigen, die bei der Bant zur Prüfung von Hand- schriften angestellt sind, vorgelegt, und sie erklärt, daß die Unterschriften nur von 105 verschiedenen Personen herrühren. Dieser Umstand, der in sehr ungenauer Weise öffentlich bekannt wurde, gab zu dem Zeitungstreite die Echtheit oder Unechtheit des Protests Anlaß, in Folge dessen die Offiziere der Legion ihre Mannschaften in die Mairien führten, wo sie von neuem unterzeichneten und dieses Mal ihre Unterschriften legalisieren ließen. Die Nachricht, welche die „France“ noch am letzten Montag aufrecht erhält, als ob Preußen nunmehr die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers, Grafen Solms, und demnächst auf eine besondere telegraphische Anordnung des Kaisers von Fontainebleau aus. Seitdem nun mit dem 1. Juli die letzte in der Amnestie anberaumte Frist verstrichen ist, wird die preußische Botschaft, wie man hört, überhaupt die weitere Bersteuerung der Legion verlangt habe, ist vollständig unrichtig. Das Dementi, das im „Constitutionnel“ erschien, erfolgte auf Reclamation des preußischen Geschäftsträgers

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 5. Juli. Angelkommen: Sc. Durchl. Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Pleß. Sc. Durchl. Prinz Byron von Curland, Oberst-Schiff St. Majestät des Königs und freier Standesherr, aus Poln.-Wartenberg. Granath, Attaché des kaiserl. franz. Gesandtschaft, aus Petersburg. Drenckhan, Oberst-Lt. und Bezirks-Commandeur, aus Geldern.

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 28. Mai bis 25. Juni 1868 sind hierorts incl. 18 todgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 279 männliche und 230 weibliche, in Summa 509 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todgeborene: ehelich 13, unehelich 5; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr ehelich 169, unehelich 74, von 1—5 Jahren ehelich 50, unehelich 2, von 5—10 Jahren 6, von 10—20 Jahren 11, von 20—30 Jahren 28, von 30—40 Jahren 27, von 40—50 Jahren 37, von 50—60 Jahren 23, von 60—70 Jahren 31, von 70—80 Jahren 25, von 80—90 Jahren 8, von 90—100 Jahren —, Summa 509 Personen. (Int. Bl.)

+ Breslau, 6. Juli. [Unglücksfall] Am Sonnabend um 5 Uhr wurden in den Schießständen im Schießwerder Probeversuche mit neu angefertigten Böller gemacht, mit welchen bei dem gegenwärtig abzuhaltenen Königsschießen die Spiegelschüsse angezeigt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit waren auch etliche Bürger zugegen, welche sich zum beobachtenden Schießen einüben wollten und nach einer aufgestellten Scheibe schossen. Der mitanwesende Herr Kretzmer Klosse war eben im Begriff, einen Schuß abzugeben, als er von einem dahinterstehenden Bürger aufmerksam gemacht wurde, daß der Zieler Pöyda noch hinter der Scheibe stehe. Leider kam die Warnung zu spät, denn in demselben Augenblide trachte der Schuß, durch welchen der Zieler getroffen wurde. Es stellte sich heraus, daß ihm die Kugel durch den linken Oberarm gedrungen war und den Knochen zerstört hatte. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht. Bis jetzt konnte noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, ob das für die Schießenden nötige Warnungszeichen, das nicht geschossen werden darf, so lange noch der Zieler an der Scheibe zu thun hat, auch aufgestellt war. Seit dem nun wie ihm wolle, daß Unglück ist nun einmal geschehen, und ist dasselbe um so beklagenswerther, als dem verunglückten Pöyda schon vor vier Jahren der rechte Arm amputiert werden mußte, da er sich beim Abfeuern eines Böllers die rechte Hand durch eigene Unvorsichtigkeit zerschmettert hatte. Pöyda, der Tapezierer ist und neuerdings das Amt eines Zieler vertritt, wurde durch diesen Unglücksfall unfähig fernerhin seine Profession auszuüben, wodurch er mit seiner Frau und neun unerzogenen Kindern in eine sehr traurige Lage versetzt ist. Trotzdem versah er nach seiner Wiederherstellung mit der linken Hand das Amt eines Zieler, bis er nun vorgestern auf's Neue verunglückte. Es ist noch sehr die Frage, ob die vollständige Heilung und die Erhaltung des Armes möglich sein wird, da beim Anlegen des ersten Verbandes im Allerheiligen-Hospital von den Ärzten erst einige aus der Wunde dringende Knochenstücke beseitigt werden mußten. Die zahlreiche Familie des Verunglückten ist nun wieder auf lange Zeit hin ihres Ernährers beraubt, und wäre hier wieder Gelegenheit geboten, die Mithälfte edler Menschen wach zu rufen. Noch am Sonnabend wurde von anwesenden Bürgern eine Sammlung für die unglückliche Familie veranstaltet. (Die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, milde Gaben anzunehmen.)

Legnitz, 5. Juli. [Otto Wüstrich.] Gestern Abend 9 Uhr erschien auf dem hiesigen Kirchhofe der frühere Landwirth Otto Wüstrich. Seine Beteiligung an den Ereignissen des Jahres 1848 zwang ihn damals zur Auswanderung nach Amerika, und Sehnsucht nach der Heimat trieb ihn wieder nach Deutschland zurück, wo er aber wieder Glück noch Ruhe finden konnte, sondern moralisch gebeugt und entblößt von Allem seinem wechselvollen Leben selbst ein Ziel setzte. (Stadtbl.)

Berlin, 5. Juli. Die Verhandlungen wegen anderweiter Einrichtung der Schnellzüge zwischen Berlin und Wien sind mehrfach erwähnt worden, und wurde namentlich der am 1. Juli auf der Route via Dresden und Bodenbach eingeführte neue Fahrplan offiziell publicirt. Gegenwärtig erfahren wir, daß schließlich auch eine Verständigung bezüglich der Züge zwischen Berlin und Wien via Breslau und Oderberg stattgefunden hat. Ab 1. August wird für dieselben ebenfalls ein neuer Fahrplan gelten, nach welchem die 109, M. lange Strecke Berlin-Wien alsdann in resp. 19, 18 1/4 und 20 1/2 Stunden, in umgekehrter Richtung in resp. 19, 17 1/4 und 22 1/4 Stunden zurückgelegt wird. Die Anschlußbahnen auf der Strecke zwischen Berlin und Oderberg werden, soweit erforderlich, entsprechende Anschlußzüge einlegen, beziehungsweise ihre bestehenden Züge angemessen verlegen; insbesondere wird durch gleichzeitige Änderung des Fahrplanes auf den königl. sächs. östl. Staatsbahnen und der Leipzig-Dresdner Bahn die Verbindung zwischen Oberösterreich und Sachsen in der Art verbessert, daß die Reisezeit in beiden Richtungen um 2—6 Stunden abgekürzt wird. Für alle beteiligten Verwaltungen, als: die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, österr. Staats-Eisenbahnen, königl. Wilhelmsbahn, Oberösterreichische und Niedersächsische Märkte, Galizische, Oppeln-Tarnowitzer, Neisse-Brieger, Breslau-Pozener, Breslau-Freiburger, Niedersächsische Zweigbahn, königl. preuß. Ostbahn, königl. sächs. östl. Leipzig-Dresdner und Magdeburg-Leipziger Bahn sind demnach am 1. August zum Theil erhebliche Fahrplanänderungen zu erwarten. (B. B. 3.)

Posen, 4. Juli. Der Contract zwischen dem Comite zum Bau der Bahn Posen-Słupca und dem Unternehmer-Consortium Breslauer-Lauterbach-Theile ist gestern abgeschlossen worden. Es erübrigte jetzt nur noch die Einholung der Corection der l. Staatsregierung. (Ostd. 3.)

Inowraclaw, 3. Juli. [Posen-Thornier Bahn.] Nach heute eingegangener Mitteilung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft an das Landratsamt hierelbst ist von dem Handelsministerium die Richtung der Posen-Thornier Eisenbahn nummerlich derart festgestellt worden, daß dieselbe von Posen über Psudewitz nach Trzemejno, Mogilno und nach Ueberschreitung des Nege-Seebs bei Brzeziewice über Inowraclaw (mit der Abzweigung nach Bromberg) und Gniezno nach Thorn geführt werden soll. Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, sobald als möglich reit. nach Beendigung der Ernte mit dem Bau vorzugehen, sofern die Finanzgründung des zum Bau erforderlichen Terrains unter Vorbehalt der späteren Regulirung des Grunderwerbes im großen Ganzen ihr gestattet würde. (Ostd. 3.)

Breslau, 6. Juli. [Wasserstand.] O.-B. 13 R. 7 3. U.-B. — R. 10 R.

Telegraphische Depeschen aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 3. Juli. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Budgetberatung. Thiers erhält das Wort, um dem Finanzminister zu antworten. Redner äußert seine Zufriedenheit darüber, daß auch der Minister die Vielfältigkeit des Budgets bedauere, und verlangt jetzt energischer als je die Herstellung der Budgeteinheit. Im Uebrigen hält Thiers seine in der ersten Rede aufgestellten Behauptungen fest. Die Finanzlage weise 200 Millionen Ausgaben mehr auf als Einnahmen. Das sei kein haltbarer Zustand. Frankreich habe gegenwärtig vier verschiedene Titel der schwedenden Schulden und eine Milliarde auf der Bank; die geringste Störung in Europa müsse für Frankreich die furchtbaren Consequenzen haben. Wenn Graf Bismarck, welcher wisse, daß Frankreich bereit sei, Gejundheit und Einfluß bewahren, so seien allerdings neue Unternehmungen von Preußen nicht zu befürchten. Auch die Mordthat in Belgrad werde, Angeichts der weisen Haltung der Mächte, den Frieden Europas nicht stören. Niemand aber könne für unvorhergesehene Fälle einstehen. Frankreich müsse sich also durch eine kluge Geschäftsführung vor Überraschungen sichern. Das Rectificativ-Budget für 1869 werde eine enorme Höhe erreichen: die Zahl der anzuvergängenden neuen Gewehre werde die Ziffer 1,200,000 übersteigen, die notwendigen Feuerwaffen müssen in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren vollendet sein. Die Lage würde nur dann nicht gefährlich sein, wenn der Friede auf 8 bis 10 Jahre gesichert wäre. Der einzige Ausweg sei die Befolzung einer anderen Politik, und zwar einer solchen, welche die Regierung unter die Hand des Landes stelle und zwei Dinge gemäßte: eine Freiheit, welche eine bessere Geschäftsführung sichert, und eine Geschäftsführung, welche der Zukunft als Voraussetzung dienen kann.

Der Finanzminister wies hierauf sämtliche Behauptungen Thiers' zurück. Wenn der Friede erhalten bleibe, seien alle Befürchtungen für die Finanzlage Frankreichs unbegründet. Das Deficit für 1869 betrage nur 143 Millionen. Dieses Deficit röhre von der Vermehrung des militärischen Capitals her. Man mache nicht eine Anleihe für permanente Zwecke, sondern nur für die unablässliche notwendige militärische Organisation. Der Vorredner habe den Fehler begangen, den erzielten Mehreinnahmen keine Rechnung zu tragen.

Die heutige Börse war sehr bewegt. Es ist noch unbekannt, wie viele Wechselagenten ihre Zahlungen einstellen werden; man weiß aber, daß die dadurch verursachten Verluste enorm sein werden.

Der Director des gestern zum ersten Male erscheinenden Blattes „Reveil“,

Deeleuze, früher Secretär Ledru-Rollin's, ist, nachdem die erste Nummer des Blattes unterdrückt worden, vor den Staatsprocurator beschieden.

Der Kassationshof hat heute in dem Prozeß betreffend die unerlaubten Sizessionsberichte sein Erkenntniß abgegeben. Die Berufung der „Opinion nationale“ ist angenommen, dientige des „Avenir“ und des „Journal de Paris“ verworfen worden.

Die „Libérite“ behauptet, es haben in Strasburg und St. Louis durch daselbst errichtet Bureau Verbungen für die päpstliche Armee stattgefunden. Diese Bureaux, welche jetzt ihre Operationen beendigt haben, seit es gelungen, 2000 Deutsche, sowohl Protestanten als Katholiken, anzuwerben.

Paris, 4. Juli. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Budgetberatung. Das Wort erhielten nacheinander Bussion-Villault, der Referent der Budgetcommission und Jules Favre. Der Letztere gebrauchte den Ausdruck, Frankreich sei nicht reich genug, um das Kaiserreich unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen zu bezahlen, und wurde hierfür von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Sobald ergriß Staatsminister Rouher das Wort zu einer langen finanziellen Auseinandersetzung, und widerlegte darauf den von Favre gemachten Vorwurf, daß Frankreich sich auf dem Fuße des bewaffneten Friedens befände, indem er erklärte, daß der gegenwärtige Effectivbestand durchaus auf den Frieden berechnet sei. Unter allen Umständen und in jedem Lande, fuhr der Staatsminister fort, in Griechenland und in den Donaufürstenthümern wie Angesichts Deutschlands haben wir immer das Prinzip der Verhübung und der Unabhängigkeit der Nationen, sowie der Achtung vor dem thatsächlich geschaffenen Zustande aufgestellt. Dasselbe Prinzip haben wir in den Fragen, welche diejenigen Theile Deutschlands bewegen, die unserren Grenzen am nächsten liegen, angenommen. Indem wir es offen aussprachen, daß wir beabsichtigen uns hierin jeder Wirklichkeit zu enthalten, verlangten wir, daß auch die Anderen dieselbe Enthaltsamkeit übten, indem sie dadurch den Staaten ihre Unabhängigkeit und folglich ihre Stärke gaben. Wir vertheilten den Krieg nur in den Grenzen der Vertheidigung, ich sage nicht unseres Gebietes, sondern der Würde, Ehre und unseres Einflusses. Die Opposition will den Frieden, die Majorität will ihn noch mehr, die Regierung heilt die Ansicht der Majorität und des Landes. Der Staatsminister resumirte sodann den politischen Charakter der Regierung und sagte: Durch alle Verhältnisse hindurch haben wir den Willen, den Frieden in Europa zu erhalten, und zwar mit der Würde, welche einer großen Regierung und einem großen Lande kommt. Die Befolkmunlung der Waffen, zu der wir haben schreiten müssen, ist einzig und allein eine unerlässliche Garantie gegen den Krieg. Es ist notwendig, bereit zu sein gegenüber allen Eventualitäten. Es wäre unvorsichtig, wollte man eine große Nation der Unmöglichkeit aussehen, ihre Ehre und ihre Fahne zu vertheidigen, sobald dies notwendig ist. Die Regierung hat keinerlei Hintergedanken. Für sie ist der Friede eine große Bedingung der Civilisation und der Krieg ein großes Unglück. Die Regierung stimmt darin mit der Opposition und der Majorität überein, daß sie den Frieden will. Aber den Frieden wollen ist nicht gleichbedeutend mit dem Bechlüsse einer Entwicklung. (Lebhafter Beifall.) Hierauf wurde die Generaldisputation geschlossen.

Paris, 4. Juli. Der Kaiser hat einem Ministerrathe in den Tuilerien präsidiert und ist darauf um 3 1/2 Uhr wieder nach Fontainebleau abgereist. — Der Kaiser hat befohlen, daß nach Abhaltung der General-Inspektionen eine möglichst große Anzahl Soldaten auf halbjähriger Urlaub entlassen werden sollen. Der Kriegsminister hat demgemäß die erforderlichen Instructionen erlassen.

Washington, 4. Juli. Anlässlich der Feier des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten hat der Präsident die wegen Theilnahme an der Rebellion der Südstaaten Verurtheilten amnestiert mit Ausnahme derjenigen, welche wegen Hochverrats oder Felonie angeklagt sind.

Die englische Fregatte „Chanticleer“ hat den Hafen von Mazatlán wegen einer Insultirung der britischen Flagge bloktirt.

Florenz, 4. Juli. „Nazione“ heilt mit, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien Dienstag ihre Reise antreten und auf derselben auch Holland, Belgien und England besuchen werden.

London, 4. Juli. Uebermorgen findet am hiesigen Platze die Emission der 5 prozentigen russischen Eisenbahnanleihe für die Strecke Tambow-Kostlow statt. Das Aktiengesetz dieser unter Provinzialgarantie gestellten Anleihe beträgt 320,000 Pf. St. der Emissionspreis 74%. — Wetter regnerisch.

Bukarest, 4. Juli. Der Minister Bratiiano hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, in welchem er dieselben auffordert, auf die Wähler dahn zu wirken, daß nur solche Männer in den Senat gewählt werden, welche in dem vermittelnden Ausgleich zwischen den Deputirtenkammer und der Regierung die Aufgabe des Senates erblicken.

Florenz, 4. Juli. Es haben Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten Preußens und Italiens begonnen, um die Grundlagen zu einem Postvertrage festzustellen. Die süddeutschen Staaten sollen aufgefordert werden, an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen.

Der Kronprinz wird mit seiner Gemahlin am 7. Juli Monza verlassen und im strengsten Incognito Süddeutschland, die Schweiz, Belgien, Holland, England und Schottland bereisen. (T. B. f. N.)

Berlin, 5. Juli. Die Verhandlungen wegen anderweiter Einrichtung der Schnellzüge zwischen Berlin und Wien sind mehrfach erwähnt worden, und wurde namentlich der am 1. Juli auf der Route via Dresden und Bodenbach eingeführte neue Fahrplan offiziell publicirt. Gegenwärtig erfahren wir, daß schließlich auch eine Verständigung bezüglich der Züge zwischen Berlin und Wien via Breslau und Oderberg stattgefunden hat. Ab 1. August wird für dieselben ebenfalls ein neuer Fahrplan gelten, nach welchem die 109, M. lange Strecke Berlin-Wien alsdann in resp. 19, 18 1/4 und 20 1/2 Stunden, in umgekehrter Richtung in resp. 19, 17 1/4 und 22 1/4 Stunden zurückgelegt wird. Die Anschlußbahnen auf der Strecke zwischen Berlin und Oderberg werden, soweit erforderlich, entsprechende Anschlußzüge einlegen, beziehungsweise ihre bestehenden Züge angemessen verlegen; insbesondere wird durch gleichzeitige Änderung des Fahrplanes auf den königl. sächs. östl. Staatsbahnen und der Leipzig-Dresdner Bahn die Verbindung zwischen Oberösterreich und Sachsen in der Art verbessert, daß die Reisezeit in beiden Richtungen um 2—6 Stunden abgekürzt wird. Für alle beteiligten Verwaltungen, als: die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, österr. Staats-Eisenbahnen, königl. Wilhelmsbahn, Oberösterreichische und Niedersächsische Märkte, Galizische, Oppeln-Tarnowitzer, Neisse-Brieger, Breslau-Pozener, Breslau-Freiburger, Niedersächsische Zweigbahn, königl. preuß. Ostbahn, königl. sächs. östl. Leipzig-Dresdner und Magdeburg-Leipziger Bahn sind demnach am 1. August zum Theil erhebliche Fahrplanänderungen zu erwarten. (B. B. 3.)

Posen, 4. Juli. Der Contract zwischen dem Comite zum Bau der Bahn Posen-Słupca und dem Unternehmer-Consortium Breslauer-Lauterbach-Theile ist gestern abgeschlossen worden. Es erübrigte jetzt nur noch die Einholung der Corection der l. Staatsregierung. (Ostd. 3.)

Inowraclaw, 3. Juli. [Posen-Thornier Bahn.] Nach heute eingegangener Mitteilung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft an das Landratsamt hierelbst ist von dem Handelsministerium die Richtung der Posen-Thornier Eisenbahn nummerlich derart festgestellt worden, daß dieselbe von Posen über Psudewitz nach Trzemejno, Mogilno und nach Ueberschreitung des Nege-Seebs bei Brzeziewice über Inowraclaw (mit der Abzweigung nach Bromberg) und Gniezno nach Thorn geführt werden soll. Die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, sobald als möglich reit. nach Beendigung der Ernte mit dem Bau vorzugehen, sofern die Finanzgründung des zum Bau erforderlichen Terrains unter Vorbehalt der späteren Regulirung des Grunderwerbes im großen Ganzen ihr gestattet würde. (Ostd. 3.)

Breslau, 6. Juli. [Wasserstand.] O.-B. 13 R. 7 3. U.-B. — R. 10 R.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Wolf's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 4. Juli. Nachmittags 3 Uhr. — Schluss-Course: 3 proc. Renten 71, 10—71, 07—70, 85—70, 90. Italien. 3 proc. Rente —. Oesterl. 1864, 85 41. 95 1/2 bz. ditto 1864, 85 41. 95 1/2 bz. ditto 1865 41. 95 1/2 bz. ditto 1866 41. 95 1/2 bz. ditto 1867 41. 95 1/2 bz. ditto 1868 41. 95 1/2 bz. ditto 1869 41. 95 1/2 bz. ditto 1870 41. 95 1/2 bz. ditto 1871 41. 95 1/2 bz. ditto 1872 41. 95 1/2 bz. ditto 1873 41. 95 1/2 bz. ditto 1874 41. 95 1/2 bz. ditto 1875 41. 95 1/2 bz. ditto 1876 41. 95 1/2 bz. ditto 1877 41. 95 1/2 bz. ditto 1878 41. 95 1/2 bz. ditto 1879 41. 95 1/2 bz. ditto 1880 41. 95 1/2 bz. ditto 1881 41. 95 1/2 bz. ditto 1882 41. 95 1/2 bz. ditto 1883 41. 95 1/2 bz. ditto 1884 41. 95 1/2 bz. ditto 1885 41. 95 1/2 bz. ditto 1886 41. 95 1/2 bz. ditto 1887 41. 95 1/2 bz. ditto 1888 41. 95 1/2 bz. ditto 1889 41. 95 1/2 bz. ditto 1890 41. 95 1/2 bz. ditto 1891 41. 95 1/2 bz. ditto 1892 41. 95 1/2 bz. ditto 1893 41. 95 1/2 bz. ditto 1894 41. 95 1/2 bz. ditto 1895 41. 95 1/2 bz. ditto 1896 41. 95 1/2 bz. ditto 1897 41. 95 1/2 bz. ditto 1898 41. 95 1/2 bz. ditto 1899 41. 95 1/2 bz. ditto 1900 41. 95 1/2 bz. ditto 1901 41. 95 1/2 bz. ditto 1902 41. 95 1/2 bz. ditto 1903 41. 95 1/2 bz. ditto 1904 41. 95 1/2 bz. ditto 1905 41. 95 1/2 bz. ditto 1906 41. 95 1/2 bz. ditto 1907 41. 95 1/2 bz. ditto 1908 41. 95 1/2 bz. ditto 1909 41. 95 1/2 bz. ditto 1910 41. 95 1/2 bz. ditto 1911 41. 95 1/2 bz. ditto 1912 41. 95 1/2 bz. ditto 1913 41. 95 1/2 bz. ditto 1914 41. 95 1/2 bz. ditto 1915 41. 95 1/2 bz. ditto 1916 41. 95 1/2 bz. ditto 1917 41. 95 1/2 bz. ditto 1918 41. 95 1/2 bz. ditto 1919 41. 95 1/2 bz. ditto 1920 41. 95 1/2 bz. ditto 1921 41. 95 1/2 bz. ditto 1922 41. 95 1/2 bz. ditto 1923 41. 95 1/2 bz. ditto 1924 41. 95 1/2 bz. ditto 1925 41. 95 1/2 bz. ditto 1926 41. 95 1/2 bz. ditto 1927 41. 95 1/2 bz. ditto 1928 41. 95 1/2 bz. ditto 1929 41. 95 1/2 bz. ditto 1930 41. 95 1/2 bz. ditto 1931 41. 95 1/2 bz. ditto 1932 41. 95 1/2 bz. ditto 1933 41. 95 1/2 bz. ditto 1934 41. 95 1/2 bz. ditto 1935 41. 95 1/2 bz. ditto 1936 41. 95 1/2 bz. ditto 1937 41. 95 1/2 bz. ditto 1938 41. 95 1/2 bz. ditto 1939 41. 95 1/2 bz.